



Informationen zum 2. Semester, Schuljahr 2020/2021 Realschule Neuhausen am Rhf.



Liebe Eltern, geschätzte Erziehungsberechtigte

Die meisten von uns sind bestimmt dankbar, dass wir das vergangene Semester mit Präsenzunterricht an den Schulen durchführen konnten. Auch für das 2. Semester sind wir zuversichtlich, auch wenn aktuell noch nicht absehbar ist, wie sich die Situation bezüglich Corona-Pandemie entwickeln wird.

Unsere Planungen für die nächsten Monate stehen – im Wissen, dass wir alle flexibel auf die jeweilige Situation eingehen müssen.

Wir halten Sie wie gewohnt über unsere Website der Schulen Neuhausen auf dem aktuellsten Stand der Informationen und/oder kommunizieren per Elternbrief.



Da bis auf Weiteres kein Eltern-Besuchsmorgen an den Schulen möglich ist, findet am Mittwoch, 12. Mai 2021 Unterricht nach Stundenplan statt. In den vergangenen Jahren wurde der Mittwoch vor Auffahrt jeweils als Kompensations-Halbtage für den Besuchsmorgen eingesetzt.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigte in diesen herausfordernden Zeiten.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich beste Gesundheit!

Freundliche Grüsse

Michael Ruh
Schulleitung Realschule

Schulleitung Realschule Neuhausen am Rhf.

Michael Ruh Schulhaus Gemeindewiesen2 Schützenstrasse 18 8212 Neuhausen am Rhf.

Schule: 052 675 57 11 michael.ruh@schule-neuhausen.ch



Wichtige Termine im 2. Semester

Schulveranstaltungen:

-Elternbesuchsmorgen, Sport- oder Projektstage werden allenfalls kurzfristig organisiert und kommuniziert
Schriftliche Anträge durch Eltern auf Umstufung innerhalb SEK1-Stufe: Bis 4. Juni 2021

Kontakt

Realschule Neuhausen
Gemeindewiesen 2
Schützenstrasse 18
8212 Neuhausen am Rhf.

Telefon Lehrerzimmer **052 675 57 10**

- **Kranke Kinder müssen vor Schulbeginn (vor 07:30 Uhr / vor 13:45 Uhr) durch die Eltern telefonisch entschuldigt werden.** Bitte hinterlassen Sie ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter, falls wir Ihren Anruf nicht persönlich entgegennehmen können. Wir hören die Nachrichten regelmässig ab.
- **Absenzen müssen ins Kontaktheft eingetragen und von den Eltern unterschrieben werden.** Das Kontaktheft ist nach der Absenz rasch möglichst den Lehrpersonen zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Anlaufstellen Realschule

Michael Ruh	Schulleiter Realschule	052 675 57 11 michael.ruh@schule-neuhausen.ch
Hedy Mannhart	Schulbehörde Realschule	079 350 07 72
Marcel Zürcher	Präsident Schulbehörde	079 233 38 98
Ruedi Meier	Schulreferent	079 445 57 76
Bettina Gründler	Schulverwaltung	052 672 69 29
Pantea Farner		schulverwaltung@schule-neuhausen.ch
Cornelia Macello	Schulsozialarbeit	079 680 64 41
Stefan Barthels	Schulsozialarbeit	079 241 27 68

Schularzt

Dr. med. Sabine Kuschel	Poststrasse 9, 8212 NH	052 672 54 00
Schulzahnklinik	Rheingasse 23, 8200 SH	052 625 14 55

Allgemeine Elterninformationen

- Bei Unklarheiten, Meinungsverschiedenheiten etc. immer zuerst das Gespräch mit dem Klassenlehrer suchen. Findet im Gespräch keine Einigung statt, wird der Schulleiter mit einbezogen. Wenn nötig, werden dann weitere Amtspersonen dazu gebeten (Schulbehörde, Schulinspektor).
- Wenn sich das Kind in der Schule oder auf dem Heimweg in irgendeiner Weise bedroht fühlt, bitte sofort die Klassenlehrperson benachrichtigen.
- Auf dem Schulareal gilt für die Schüler ein striktes Drogenverbot, inkl. Rauchen, Alkohol. Wir sind auf die Mithilfe der Eltern angewiesen (Schulweg, Freizeit). Es ist strikte verboten, Waffenimitationen in die Schule mitzunehmen.

Ferienkalender Schuljahr 2020-2021

Herbstferien	26.09.2020 – 17.10.2020
Weihnachtsferien	24.12.2020 – 02.01.2021
Sportferien	30.01.2021 – 13.02.2021
Karfreitag	02.04.2021
Frühlingsferien	17.04.2021 – 01.05.2021
1. Mai	01.05.2021 (Samstag)
Auffahrt und Brückentag	13.05.2021 – 14.05.2021
Pfingstmontag	24.05.2021
Sommerferien	10.07.2021 – 14.08.2021

Unterrichtszeiten

Morgens: 7.30 - 8.15 / 8.20 - 9.05 / 9.10 - 9.55 / 10.15 - 11.00 / 11.05 - 11.50

Nachmittags: 13.10 – 13.40 / 13.45 -14.30 / 14.35 - 15.20 / 15.40 - 16.25 / 16.30 - 17.15

Homepage

www.schule-neuhausen.ch

Sie finden dort den **Ferienkalender** und weitere Informationen, sowie gelegentlich auch **Fotos** unserer Schulklassen oder von besonderen Anlässen.



Falls Sie nicht damit einverstanden sind, dass Fotos Ihres Kindes publiziert werden, dann lassen Sie es uns bitte wissen. Danke.



Gesuche zur Dispensation vom Unterricht

Jokertage

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind während vier Halbtagen pro Schuljahr ohne Begründung vom Unterricht zu dispensieren

1. Die vier zur Verfügung stehenden Joker-Halbtage können als einzelne Halbtage, als ganze Tage oder als Zweitageblock eingesetzt werden.
2. Der Einsatz von Jokertagen ist der Klassenlehrkraft spätestens drei Arbeitstage vor dem Antritt schriftlich (via Kontaktheft) bekannt zu geben. Es ist eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Einsatz der Jokertage muss nicht begründet werden. Die rechtzeitig gemeldeten Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen.
3. Jokertage können nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragen werden.
4. Jokertage können während gemeinschaftlichen Anlässen der Klasse oder der Schule nicht eingesetzt werden.
5. Jokertage können auch für Ferienverlängerungen gebraucht werden (vorzeitige Abreise, verspätete Rückkehr usw.), ausser es findet ein gemeinschaftlicher Anlass der Klasse oder der Schule statt (siehe Punkt 4). Für diese Fälle (gemeinschaftlicher Anlass) muss ein Gesuch an die Schulleiterin/den Schulleiter gestellt werden.

Hohe Feiertage der verschiedenen Religionen

An hohen religiösen Feiertagen können Schüler aller Bekenntnisse aus religiösen Gründen dem Schulbetrieb fernbleiben. Übersicht:

<https://www.edubs.ch/publikationen/broschueren/interkultureller-kalender>



1. Sie haben spätestens drei Tage vor der Absenz (via Formular / Klassenlehrperson) die Erlaubnis der Schulleitung einzuholen.
2. Dauert die Absenz länger als zwei Tage, haben die Erziehungsberechtigten spätestens 14 Tage vor der Absenz eine Bewilligung bei der Schulleitung einzuholen.

Übrige Dispensationsgesuche

1. Gesuche für Ferienverlängerungen werden nicht bewilligt.
2. Bewilligungen für zusätzliche Dispensation (neben den vier Jokertagen) werden nur in Ausnahmefällen erteilt.
3. Dispensationsgesuche bis zu zwei Tagen müssen spätestens fünf Tage vor der Absenz schriftlich, mit einer Begründung versehen und unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten via Klassenlehrperson an die Schulleiterin/an den Schulleiter eingereicht werden.
4. Dispensationsgesuche ab drei Tagen müssen spätestens 14 Tage vor der Absenz schriftlich, mit einer Begründung versehen und unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten, via Klassenlehrperson an die Schulleiterin/an den Schulleiter eingereicht werden.